

Grüne Schaffhausen

Iren Eichenberger  
Bruderhöflistr. 54  
8203 Schaffhausen

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. November 2021

**Kleine Anfrage** 2021/43

**«Mehr Demokratie – auch für blinde und sehbehinderte Menschen»**

In einem Interview mit dem neuen Präsidenten des schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, dem Schaffhauser Unternehmer Roland Studer, wird dieser wie folgt zitiert: «Leider ist der selbständige Zugang zur E-ID (elektronische Identitätskarte) des Kantons Schaffhausen Menschen mit einer Sehbehinderung verwehrt, weil bereits die vorab zu installierende App nicht barrierefrei ist.»

Das Gleiche darf bei der neu zu schaffenden elektronischen Unterschriftensammlung nicht passieren. Diese bietet sehbehinderten Menschen nämlich erstmals die Chance, ihre politischen Rechte voll und selbständig wahrzunehmen. Technische Hilfsmittel wie Smartphones mit Screen Readern und Voice Assistenten ermöglichen ihnen heute eigene Texte zu verfassen, selbständig zu surfen oder Webseiten zu besuchen und sich mittels E-ID digital auszuweisen.

Darum bitte ich den Regierungsrat bei der Erstellung seines Berichts zur am 25.01.2021 überwiesenen Volksmotion «*Mehr Demokratie für Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben*» den barrierefreien Zugang und den selbständigen Umgang mit digitalen Unterschriftenformularen für sehbehinderte Menschen von Anfang an miteinzuplanen.

Insbesondere bitte ich ihn um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung das Behindertengleichstellungsgesetz bei der Schaffung eines digitalen Unterschriftensammlungstools zu berücksichtigen?
2. Ist sie bereit, zu prüfen, ob und wie die Schaffhauser E-ID inklusive der dazu erforderlichen App barrierefrei installiert werden kann, damit sie auch mit Screenreadern nutzbar ist?

3. Sehbehinderte Menschen sind auf eine durchgehende elektronische Abwicklung des E-Collectings angewiesen. Es stellt sich daher die Frage, über welche Kanäle (Web-Upload, E-Mail, kantonales «Privasphere» andere elektronische Zustellplattformen oder Web-APIs) die unterschriebenen PDF-Dokumente von den Sammelkomitees an die Amtsstellen der Gemeinden übermittelt werden können.
4. Ist die Regierung bereit, aufzuzeigen, wie die elektronische Unterschriftensammlung allen Bürgerinnen und Bürgern und damit auch sehbehinderten Menschen in einem Pilotprojekt möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden kann, ohne zuerst ein eigenes E-Collecting System zu entwickeln?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und grüsse freundlich



Iren Eichenberger